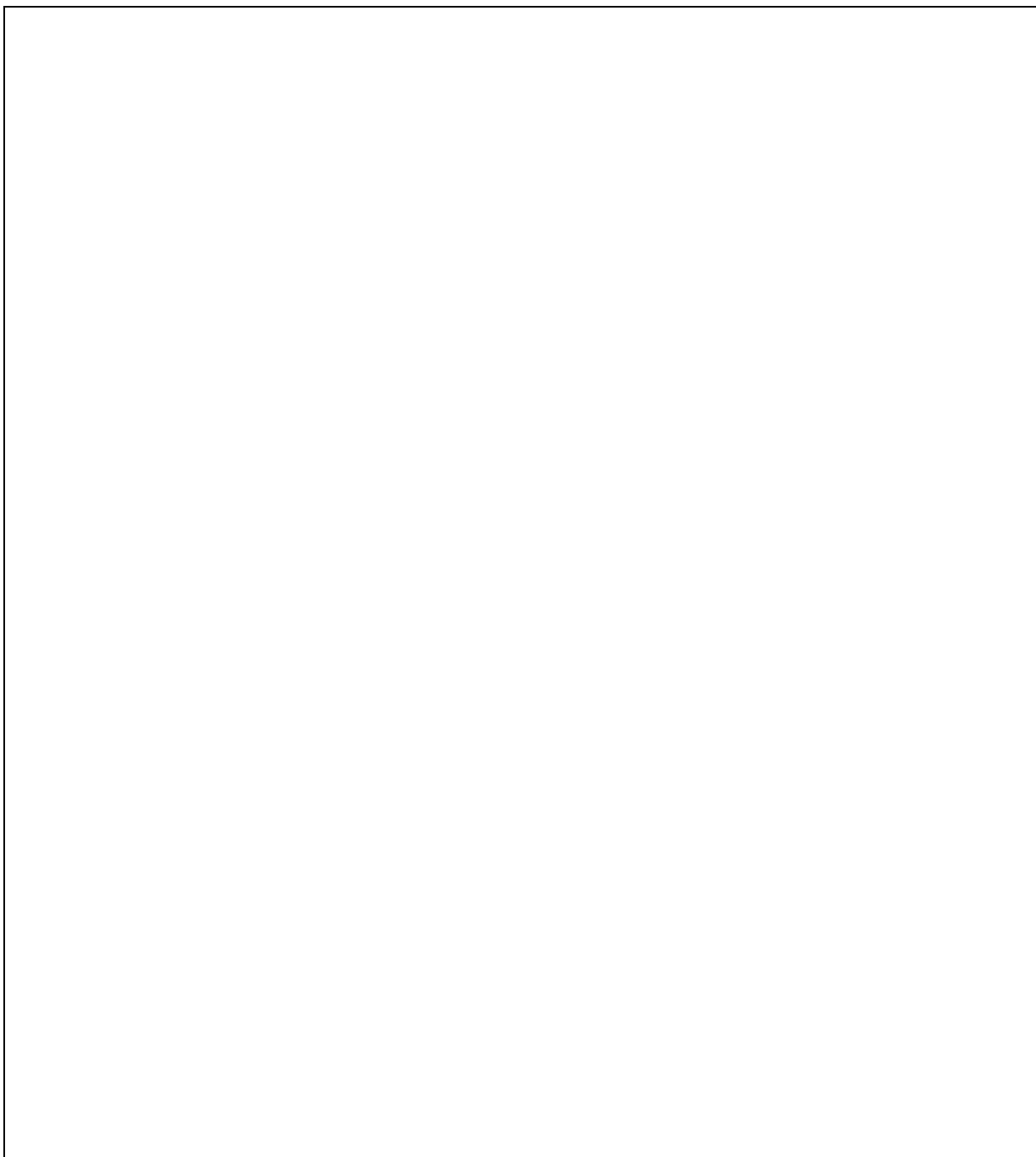


RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal
zum 31.12.2008**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Ausgangssituation	5
2.3 Mehrjährige Prüfplanung	6
2.4 Art und Umfang der Prüfung zum Jahresabschluss 2008	6
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2 Inventur	8
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	9
3.4 Jahresabschluss	9
3.5 Ergebnisrechnung	9
3.6 Finanzrechnung	10
3.7 Teilrechnungen	10
3.8 Bilanz	10
3.9 Anhang	11
3.10 Lagebericht	12
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	12
3.12 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	13
4. Wesentliche Prüfungsergebnisse	14
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	14
4.2 Prüfung des Internen Kontrollsystems	14
4.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20
4.4 Bewertung des Straßenvermögens	20
4.5 Bewertung von Kunstgegenständen	21
4.6 Bewertung der Pensionsrückstellungen	21
5. Bestätigungsvermerk	24

	Seite
Anlage 1	26
Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie zu den Teilrechnungen	
➤ Bilanz	26
AKTIVA	26
1. Anlagevermögen	26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	26
1.2 Sachanlagevermögen	27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
1.2.1.1 Grünflächen	27
1.2.1.2 Ackerland	27
1.2.1.3 Wald, Forsten	27
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	28
1.2.2.2 Schulen	28
1.2.2.3 Wohnbauten	28
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29
1.2.3 Infrastrukturvermögen	29
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	30
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	30
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32
1.3 Finanzanlagen	32
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33
1.3.2 Beteiligungen	35
1.3.3 Sondervermögen	35
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	36
1.3.5 Ausleihungen	37
2. Umlaufvermögen	37
2.1 Vorräte	37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	38
2.4 Liquide Mittel	38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38

	Seite
PASSIVA	39
1. Eigenkapital	39
1.1 Allgemeine Rücklage	39
1.2 Sonderrücklagen	39
1.3 Ausgleichsrücklage	39
2. Sonderposten	40
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	40
2.2 Sonderposten für Beiträge	41
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	41
2.4 Sonstige Sonderposten	42
3. Rückstellungen	42
3.1 Pensionsrückstellungen	42
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	43
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	43
3.4 Sonstige Rückstellungen	44
4. Verbindlichkeiten	44
4.1 Anleihen	44
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	45
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	46
5. Passive Rechnungsabgrenzung	46
➤ Ergebnisrechnung	47
➤ Teilrechnungen	49
Abkürzungsverzeichnis	53
Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht	55
Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)	55
Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druck-exemplare der rd. 800 Seiten umfassenden Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.	
Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers	55

1. Prüfauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert. Die Gemeindekassenverordnung (GemKVO NRW) ist vollständig entfallen.

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das doppische Rechnungswesen in den Kommunen eingeführt wird.

Mit der vollständigen Umstellung auf die neue Haushaltssystematik ist gemäß § 92 GO NRW zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz (EÖB) aufgestellt worden. Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 die geprüfte Eröffnungsbilanz festgestellt.

Die EÖB ist gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 22.12.2010 angezeigt worden. Eine Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wuppertal „Der Stadtbote“ Nr. 8/2011 vom 16. März 2011. Die Einsichtnahme ist im Ressort Finanzen und auf der Homepage der Stadt Wuppertal (Ratsinformationssystem) möglich.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum 31.12.2008 den Entwurf des ersten Jahresabschlusses (JAS) aufgestellt.

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2008 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/0485/10). Die Teilrechnungen waren nicht enthalten, sie wurden nachträglich unmittelbar dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zugeleitet.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der überarbeitete Entwurf des Jahresabschlusses, der dem Rechnungsprüfungsamt am 28.07.2011 zugeleitet wurde.

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 GO NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit dieser Prüfung nachgekommen.

2.2 Ausgangssituation

Die Stadt Wuppertal hat zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Wie in vielen großen Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist es dabei zu Verzögerungen gekommen. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Einführung des an das kaufmännische Rechnungswesen angelehnten neuen Finanzmanagements.

Wir haben die EÖB der Stadt mit Unterbrechungen in der Zeit vom Dezember 2008 bis Oktober 2010 geprüft. Im Zuge der Prüfung wurden von der Kämmererei umfangreiche Korrekturen am Entwurf der EÖB vorgenommen.

Vom 20.09.2010 bis 01.10.2010 erfolgte zudem die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Zur Verifizierung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden in Stichproben die Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in der Eröffnungsbilanz geprüft. Einzelfallprüfungen wurden darüber hinaus bei wesentlichen Bilanzposten oder aus begründetem Anlass durchgeführt. Zur Prüfung wurden z. T. Eingangsrechnungen aus Vorjahren und Meldungen zur Vergabevorprüfung herangezogen. Systematische Sortierungen der Daten bzw. Datensätze und Plausibilitätsprüfungen fanden vor allem beim Anlagevermögen und bei den Pensionsrückstellungen statt. Stichprobenhafte Prüfungen wurden bezüglich Risiko und Fehlerwahrscheinlichkeit nach den Erfahrungen der Vergangenheit ausgewählt.

Schwerpunkte der Prüfungshandlungen bei der EÖB-Prüfung waren:

- Infrastrukturvermögen
- Kunstgegenstände
- Finanzanlagen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten

Die geprüften Posten der Aktivseite umfassen rd. 90 % der Bilanzsumme, die der Passivseite rd. 82 %.

Bis zum 15.10.2010 sind die Erkenntnisse aus der örtlichen und aus der überörtlichen Prüfung soweit möglich in den EÖB-Entwurf eingearbeitet worden. Der Rat der Stadt hat die Eröffnungsbilanz im Dezember 2010 festgestellt.

2.3 Mehrjährige Prüfplanung

Die gesetzlichen Fristen für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sind bereits überschritten. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, hat sich das Rechnungsprüfungsamt entschlossen, im Rahmen einer mehrperiodigen integrierten Prüfplanung die Jahresabschlüsse 2008-2010 in einem engen Zeitrahmen zu prüfen, um so schneller zu aktuellen festgestellten Jahresabschlüssen zu kommen.

Dieses Ziel soll durch eine konsequente Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Jahresabschlussprüfungen erreicht werden. Trotz der Beschleunigung der Abläufe durch teilweisen Verzicht auf Detailprüfungen ist sicher zu stellen, dass die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abschlussprüfung eingehalten werden. Dies wird durch den risikoorientierten Prüfungsansatz sichergestellt, bei dem die wirtschaftliche Bedeutung und die Risiken von Fehlern in der Rechnungslegung konsequent berücksichtigt werden.

Unsere Erfahrungen und die Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt haben zu einem mehrperiodigen Prüfprogramm geführt, das wir auf die Jahresabschlussprüfungen 2008-2010 verteilt haben.

Wesentliches Element dieses Ansatzes ist die Schaffung von Grundlagen im Rahmen der JAS-Prüfung 2008 und eine Vertiefung und Ergänzung in den Prüfungen der Jahre 2009 und 2010. Die JAS-Prüfung 2008 ist damit als erster Schritt in einem dreijährigen Prüfzyklus zu sehen. Neben anderen Schwerpunkten wurde das Interne Kontrollsystem (IKS) betrachtet, um eine Bestätigung der Systemzuverlässigkeit zu erlangen. Aufbauend darauf werden für den JAS 2009 und den JAS 2010 Vertiefungen und Ergänzungen vorgenommen.

Dieser schrittweise Aufbau war insbesondere aufgrund der zeitlichen Nähe zur detaillierten EÖB-Prüfung möglich.

Dieses Vorgehen wurde mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Verwaltung abgestimmt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Drs. VO/0587/11 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Es wird angestrebt, dass der noch aufzustellende Jahresabschluss 2010 bis Ende 2012 festgestellt werden kann.

2.4 Art und Umfang der Prüfung zum Jahresabschluss 2008

Im Rahmen der mehrperiodigen Prüfplanung bildete die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS-Prüfung) einhergehend mit einer SAP-Systemprüfung die Prüfungsgrundlage. Durch ein wirksames Kontrollsystem können Fehler vermieden bzw. korrigiert und Risiken minimiert werden. Ziel der Prüfung ist es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Für die IKS-Aufnahme wurden für 2008 nachstehende Bereiche ausgewählt, die zusammen 95 % des Volumens an Erträgen und Aufwendungen abbilden:

R 403	Finanzen
R 404	Personal
R 104	Straßen und Verkehr
SB 216	Von der Heydt-Museum
R 201	Soziales
R 106	Umweltschutz

SB 206	Schulen
SB 202	Tageseinrichtungen für Kinder
R 208	Kinder, Jugend und Familie
SB 304	Feuerwehr
SB 209	Sport & Bäder
R 302	Ordnungsamt
200.2	Geschäftsbereichsbüro 2.2
R 204	Zuwanderung und Integration
R 103	Grünflächen und Forsten
SB 402	Informations- und Kommunikationssysteme

Für die Bereiche R 302 bis SB 402 erfolgte eine vereinfachte Aufnahme.

Weiter wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Straßenvermögen (R 104)
- Kunstgegenstände (SB 216)
- Kanalanlagen (R 106) sowie
- Pensionsrückstellungen (R 404)
- Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens
- Eigenkapital und
- Sonderposten.

Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten verwiesen.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlrissen mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Folgende weiteren Prüfungsergebnisse und Arbeiten wurden verwendet:

- Prüfung der EÖB der Stadt Wuppertal durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung des SAP-Systems durch das Rechnungsprüfungsamt
- Plausibilitätsprüfung des SAP-Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur NKF-Konformität bei der Bildung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden im Rahmen der EÖB-Prüfung mit der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden wegen der zeitlichen Nähe zur EÖB-Prüfung nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Der „Gesamt“-Jahresabschluss 2007 wurde noch kameral aufgestellt. Die Werte der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen und Transferleistungen sind mit unterschiedlichen Vorverfahren in die Eröffnungsbilanz überführt worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich in Stichproben von der zutreffenden Übernahme der Altdatenbestände in die Eröffnungsbilanz überzeugt.

Die Verwaltung hat im Rahmen der EÖB-Prüfung gutachterliche Stellungnahmen in Auftrag gegeben, unter anderem die Stellungnahmen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen und zu verschiedenen weiteren Themen der Bilanzierung.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert. Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2008 waren nach dieser Erklärung nicht zu verzeichnen.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Jahr 2003 wurde das kamerale Haushaltsverfahren GINFIS in großen Teilen durch das DV-Buchführungssystem SAP R/3 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich abgelöst.

Die rechtlichen Vorgaben des NKF werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wurde bereits zum 1. Januar 2007 zunächst in 6 Pilotbereichen der Verwaltung implementiert. Seit dem 1. Januar 2008 wird es flächendeckend in der Gesamtverwaltung eingesetzt. Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.
- Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Abweichend von der Aufstellung der EÖB sind die Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Aus Kapazitätsgründen wurden die Inventuren in den einzelnen Ämtern, Ressorts und Stadtbetrieben nicht gleichzeitig vorgenommen. Die Inventurplanung ist so angelegt, dass alle Gegenstände des Anlagevermögens nach spätestens drei Jahren körperlich erfasst werden.

Die Ergebnisse der Inventuren wurden in eine Datenbank eingestellt und lfd. fortgeschrieben.

Von Ende 2009 bis einschließlich Januar 2010 erfolgten umfangreiche Korrekturen des Datenbestands auf Basis der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse. Diese Korrekturen waren in der festgestellten Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenminister bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs.1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Während der Prüfung hat die Verwaltung Änderungen am Entwurf des JAS vorgenommen. Diese wurden durch die Ergebnisse der EÖB-Prüfung, durch lfd. Prüfungsergebnisse und sonstige Erkenntnisse der Verwaltung ausgelöst.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 133.216.524,41 €. Die Planung für das Jahr 2008 schloss mit einem Saldo von -131.460.146,97 € ab. Es ist eine Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz von 1.756.377,44 € entstanden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Anlage 1. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass es sich um den ersten Jahresabschluss im Rahmen des neuen an die Doppik angelehnten Rechnungswesens gehandelt hat und die Planung naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet war.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Nach dem Ausweis im Jahresabschluss übersteigen die ordentlichen Auszahlungen die ordentlichen Einzahlungen um rd. 92,3 Mio. €, die investiven Einzahlungen übersteigen die investiven Auszahlungen um 991.000 €. Bei einer Zunahme der Liquiditätskredite um 111,7 Mio. € verschlechtert sich danach insgesamt der Finanzmittelbestand um rd. 19,8 Mio. €.

Die liquiden Mittel verringern sich dagegen zwischen dem 01.01.2008 (4.047.694 € in der Eröffnungsbilanz) und dem 31.12.2008 (3.826.440 € im Jahresabschluss) um 221.254 €. Auskunftsgemäß handelte es sich um ein Problem fehlerhafter Zahlungsabgrenzungen, das inzwischen behoben ist.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Die Teilrechnungen sind dem in den Rat eingebrachten Jahresabschluss nicht beigelegt, sondern dem Rechnungsprüfungsamt zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt worden. Da die Teilrechnungen Bestandteile des Jahresabschlusses sind, müssen sie bei der Feststellung des Jahresabschlusses ebenfalls dem Rat in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 125 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk. Die Aufstellung der produkt- und organisationsorientierten Teilrechnungen umfasst 800 Seiten. Fraglich scheint, ob diese Vorgehensweise noch mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung vereinbar ist. Wir empfehlen eine Reduzierung des Berichtsumfangs.

3.8 Bilanz

Vergleich mit dem eingebrachten ersten Entwurf

Der ursprünglich aufgestellte Entwurf des JAS 2008 wies eine Bilanzsumme von 3.808.850.378 € aus. Der fortgeschriebene Entwurf schließt nunmehr mit einer Bilanzsumme von 3.850.281.183 € ab. Änderungen sind bei den nachstehenden Posten festzustellen:

Aktiva

Anlagevermögen	+ 17.811.643 €
Umlaufvermögen	+ 23.619.162 €

Passiva

Sonderposten	+ 17.306.260 €
Verbindlichkeiten	+ 23.619.162 €

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich das Eigenkapital im Vergleich zum ersten Entwurf des Jahresabschlusses um 505.583 € erhöht hat.

Die vorgenannte überarbeitete Version des Entwurfs des Jahresabschlusses hat das RPA am 28.07.2011 erhalten. Dieser fortgeschriebene Entwurf ist Grundlage der Feststellungen in diesem Prüfbericht.

Vergleich zur Eröffnungsbilanz

Nachstehend sind die wesentlichen Abweichungen zwischen Jahresabschluss und Eröffnungsbilanz dargestellt:

Aktiva

Anlagevermögen	- 38.184.455 €
Umlaufvermögen	+ 177.566.245 €

Passiva

Sonderposten	- 6.755.343 €
Rückstellungen	+ 20.742.441 €
Verbindlichkeiten	+ 251.836.149 €

Veränderung der Bilanzsumme	+ 136.808.828 €
-----------------------------	-----------------

Der deutliche Anstieg beim Umlaufvermögen und bei den Verbindlichkeiten ist mit jeweils rd. 134 Mio. € auf den geänderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zurück zu führen. Hier ist aus Sicht der Prüfung eine erfolgsneutrale Bilanzverlängerung entstanden.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zur festgestellten Eröffnungsbilanz um 128.496.126 € verringert.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Eröffnungsbilanz im Rahmen dieses Jahresabschlusses z. T. korrigiert wird. Da die Korrekturen ergebnisneutral vorzunehmen sind, stimmt die Veränderung des Eigenkapitals nicht mit dem Saldo der Ergebnisrechnung überein.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung insgesamt der Fall.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

Die Darstellung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen weicht von der Darstellung in der Eröffnungsbilanz ab.

Dem Anhang des JAS ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beizufügen. Hier sind die Forderungen der Gemeinde gegliedert nach den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen.

3.10 Lagebericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht ist gem. § 101 Abs. 1 und § 101 Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der vorgelegte Lagebericht erfüllt weitgehend die gesetzlichen Anforderungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Er deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Dies gilt jedoch nicht für die Beschreibung der Chancen und Risiken, die aus Sicht der Prüfung nicht angemessen dargestellt werden.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist den Adressaten des JAS ein differenziertes Bild über die aktuelle wirtschaftliche Situation zu geben. Chancen für die zukünftige Entwicklung sind mit Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen zu beschreiben. Ebenso sind die Risiken – ggf. mit den zu ergreifenden Gegenmaßnahmen – darzulegen.

Im Lagebericht soll auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufgezeigt werden. Dies gilt insbesondere in Krisenzeiten, wenn darzulegen ist, über welche Möglichkeiten die Gemeinde verfügt, ihre Leistungsfähigkeit für eine stetige Aufgabenerfüllung wieder herzustellen und dauerhaft zu sichern.

Ein kurzer, stichwortartiger Verweis auf mögliche Vorbeugungsmaßnahmen, auf Maßnahmen der Krisenbewältigung oder auf ein umzusetzendes Sanierungskonzept ist dabei nicht als ausreichend anzusehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO NRW) ab dem Haushaltsjahr 2011 ist nach unserer Auffassung eine wesentlich vertiefte Darstellung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich.

Es wird erwartet, dass zukünftig detailliert die Chancen und Risiken dargestellt werden; dies gilt auch für bereits erzielte wesentliche Konsolidierungserfolge und weitere zu realisierende Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Angaben zu Verwaltungsvorstand und Ratsmitgliedern sind durch das RPA lediglich auf Plausibilität geprüft worden.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der erste Entwurf zum Jahresabschluss 2008 wurde im Prüfungszeitraum überarbeitet. Veränderungen haben sich auf der Aktivseite der Bilanz insbesondere bei Grundstücken und Kunstgegenständen ergeben.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Teilweise müssen noch Prüfungsfeststellungen umgesetzt und einzelne Sachverhalte geklärt werden.

3.12 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2008 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	in T€			in %
	Beträge JAS 31.12.2008 Stand: 25.07.2011	Beträge EÖB 01.01.2008 Stand: 18.10.2010	Entwicklung	relative Abweichung
1. Anlagevermögen	3.584.732	3.622.916	- 38.184	- 1,05 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.772	4.513	259	5,74 %
1.2 Sachanlagevermögen	1.911.887	1.930.816	- 18.929	- 0,98 %
1.3 Finanzanlagen	1.668.072	1.687.588	- 19.516	- 1,16 %
2. Umlaufvermögen	254.871	77.305	177.566	229,70 %
2.1 Vorräte	0	0		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	251.035	66.258	184.777	278,88 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10	6.998	- 6.988	- 99,86 %
2.4 Liquide Mittel	3.826	4.048	- 222	- 5,48 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.678	13.251	- 2.573	- 19,42 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0		
Bilanzsumme Aktiva	3.850.281	3.713.472	136.809	3,55 %

Die Bilanzsumme ist um 136,8 Mio. € auf 3.850 Mio. € angestiegen. Ursache ist eine deutliche Erhöhung beim Umlaufvermögen um 177,6 Mio. € auf 254,9 Mio. €, verursacht insbesondere durch den Posten „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Das Anlagevermögen ist dagegen um 38,2 Mio. € zurückgegangen, trotzdem dominiert es weiterhin mit einem Anteil von 93 % die Aktivseite der Bilanz. Der Anstieg der Forderungen resultiert aus der geänderten Bilanzierungsmethode im Haushaltsjahr 2008 (Bruttoausweis gegenüber Nettoausweis in der EÖB).

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2008:

Passiva	in T€			in %
	Beträge JAS 31.12.2008 Stand: 25.07.2011	Beträge EÖB 01.01.2008 Stand: 18.10.2010	Entwicklung	relative Abweichung
1. Eigenkapital	536.426	664.922	- 128.496	- 19,32 %
1.1 Allgemeine Rücklage	498.619	493.374	5.245	1,06 %
1.2 Sonderrücklagen	9.859	10.383	- 524	- 5,05 %
1.3 Ausgleichsrücklage	161.165	161.165	0	0,00 %
1.4 Jahresfehlbetrag	- 133.217	0	- 133.217	100,00 %
2. Sonderposten	792.871	799.627	- 6.756	- 0,84 %
3. Rückstellungen	627.119	606.376	20.743	3,42 %
4. Verbindlichkeiten	1.874.072	1.622.236	251.836	15,52 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.792	20.310	- 518	- 2,55 %
Bilanzsumme Passiva	3.850.281	3.713.472	136.809	3,55 %

Das Eigenkapital ist um 128,5 Mio. € zurückgegangen. Bedingt durch ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz (vgl. Ziffer 4.1) deckt sich dieser Betrag nicht mit dem Saldo der Ergebnisrechnung. Während die Investitionskredite um 16,2 Mio. € zurückgegangen sind, ist ein Anstieg der Liquiditätskredite um 111,7 Mio. € zu verzeichnen.

Das Eigenkapital sinkt auf Grund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 133 Mio. € um 19 %, der im Wesentlichen durch kurzfristige Finanzmittel (Kassenkredite) finanziert wurde.

Zur differenzierten Darstellung der Entwicklung der Komponenten des Eigenkapitals vgl. im Einzelnen unter Ziffer 3.8 „Bilanz“.

Die wichtigsten Kennzahlen wurden seitens der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

4. Wesentliche Prüfungsergebnisse

4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Die Veränderung des Eigenkapitals zwischen dem JAS 2008 und der Eröffnungsbilanz deckt sich nicht mit dem Jahresergebnis, da Korrekturen der Eröffnungsbilanz erforderlich waren, die ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht wurden.

Es handelt sich um folgende Veränderungen:

Aktiva

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	- 6.443.733 €
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	- 419.650 €
Infrastrukturvermögen	- 2.107.707 €
Kunstgegenstände	7.750.000 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	- 100.000 €

Passiva

Sonderposten	3.134.657 €
--------------	-------------

Resultierende Veränderung des Eigenkapitals	- 4.455.746 €
---	---------------

4.2 Prüfung des Internen Kontrollsystems

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Verwaltungsebene erfolgte für die vorliegende Risikoeinschätzung in Anlehnung an die IDW PS 261 „Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“ und PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Grundlagen hierfür waren Erhebungen und Befragungen in ausgewählten Leistungseinheiten im Juni/Juli 2011, in denen insgesamt rd. 95 % (rd. 2,066 Mrd. €) der Aufwendungen und Erträge bewirtschaftet werden.

Die Grundlage eines IKS bilden folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
Dieses Prinzip besagt, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereinigt sein sollen.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt folgende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzungen wurden zu nachfolgenden Themen vorgenommen:

I. Personal

In nahezu allen Leistungseinheiten erfolgt die Neubesetzung von vakanten Stellen entsprechend den Regeln und Standards der Stadtverwaltung sowie den Vorgaben der Bezirksregierung mit der Folge, dass in vielen Bereichen Aufgaben einerseits priorisiert und andererseits zunehmend nicht mehr wahrgenommen werden können.

Vor dem Hintergrund des verwaltungsweiten Personalabbaus und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung besteht aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung zunehmend die Gefahr, dass das Vier-Augen-Prinzip aus oben genannten Gründen nur der Form nach eingehalten wird (vgl. hierzu auch VI.).

Nur in wenigen Leistungseinheiten liegen Ablaufpläne bzw. -diagramme für die Kernprozesse vor.

Auch vor dem Hintergrund des weiteren Personalabbaus wird es für erforderlich gehalten, für die Kernprozesse verwaltungsweit Ablaufpläne bzw. -diagramme zu erstellen.

II. Vergabe/Beschaffung/Einkauf

Die Beschaffungen erfolgen grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen (IDS-cat). Dabei werden die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle) auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Darüber hinaus werden Vergaben ab festgelegter Höhe in intranetbasierte Vergabevorprüfungsverfahren eingestellt.

Auch bei Vergaben und Beschaffungen wird auskunftsgemäß das Vier-Augen-Prinzip beachtet.

III. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Vor Einführung des NKF wurde verwaltungsweit eine Bestandsaufnahme der bei den Beschäftigten vorhandenen kaufmännischen/betriebswirtschaftlichen Qualifikationen vorgenommen. Sofern solche Kenntnisse nicht bestanden, wurden in einer Vielzahl von Schulungen die städtischen Mitarbeiter/-innen - entsprechend der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben und ggf. vorhandenen Vorkenntnisse - teilweise intensiv geschult.

Die Haushaltsplanung und -ausführung erfolgt in enger Abstimmung (innerhalb jeder Leistungseinheit mit den Führungskräften) mit der Stadtkämmerei.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei wird in einigen Bereichen (z. B. Gehaltszahlungen, Ordnungswidrigkeiten) in Vorverfahren gebucht.

IV. Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Der überwiegende Teil der Tul-Dienstleistungen wird durch den Stadtbetrieb 402 - Informations- und Kommunikationssysteme - erbracht.

Eine vertiefte IT-Systemprüfung auf Basis des IDW-Prüfungsstandards 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ soll im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 erfolgen.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird, abhängig von den Erfordernissen, bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

V. Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl von unterschiedlichen Steuerungsinstrumenten. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen

- Controlling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Intranet
- Kennzahlen

Die politische Steuerung erfolgt über die politischen Gremien. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 19 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

VI. Antikorruption/Innenrevision

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt worden. Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in allen Bereichen beachtet.

Alle Geschäftsbereiche verfügen über eine Innenrevision, deren Mitarbeiter/-innen während des Jahres Prüfungen nach einem mit dem Geschäftsbereichsleiter abgestimmten Prüfplan vornehmen; um Doppelprüfungen zu vermeiden, wird die örtliche Rechnungsprüfung über die geplanten Aktivitäten der Innenrevisionen informiert.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip grundsätzlich beachtet, in einigen Bereichen geschieht dies durch Vorgaben im SAP-System.

In 2008 wurden zwei Unregelmäßigkeiten aufgedeckt. Die Unregelmäßigkeiten wurden begünstigt, weil das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten wurde.

VII. Produktbetrachtung

Die Produktbildung wurde vor Einführung des NKF in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei vorgenommen.

Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse sind in einigen Leistungseinheiten neue Produkte gebildet worden.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

Die örtliche Rechnungsprüfung regt an, i. S. eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses diesen Gesichtspunkt zu beachten.

VIII. Controlling

Das Controlling innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt in unterschiedlicher Intensität, teils über identische haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte; hinzu kommen vielfältige, auf die jeweilige Leistungseinheit bezogene Statistiken.

IX. Finanzbuchhaltung

Ein Schwerpunkt der IKS-Aufnahme waren die Abläufe in der Finanzbuchhaltung, da hier die zahlungsrelevanten Prozesse angesiedelt sind. Zudem nimmt die Finanzbuchhaltung die Rolle des zentralen Dienstleisters wahr und koordiniert eine Vielzahl von Prozessen für die Leistungseinheiten.

Als Ergebnis der bisherigen Bestandsaufnahme kann festgestellt werden, dass es viele Dienstanweisungen, Verfahrensregelungen u.a. gibt, jedoch eine zusammenhängende Beschreibung des IKS nicht vorhanden ist.

Zu einzelnen Prozessen/Prozessabläufen liegen folgende Dokumente vor, diese sind jedoch teilweise zu überarbeiten:

- Feinkonzept Sachbuchführung
- Feinkonzept Kreditorenbuchführung
- Debitorenbuchhaltung/PSCD
- Planung, Budgetierung, KLR
- Bilanzen/Anlagenbuchhaltung
- Berichtswesen
- Beschaffung (IDScat)
- Schnittstellenkonzept
- Berechtigungskonzept
- Diverse User-Exits
- Entwicklungs- und Abnahmeverfahren
- Verzeichnis der kassenrelevanten Vorsysteme
- Betriebshandbuch SAP
- Dienstanweisung Finanzbuchhaltung
- Diverse weitere Dienstanweisungen zur Regelung von Befugnissen und Vollmachten

Dokumentation

Zwar liegen Regelungen und Anweisungen vor, diese befinden sich aber nicht immer auf dem aktuellen Stand. Ebenso mangelt es derzeit noch an einem schriftlich niedergelegten IKS-Gesamtkonzept, das an zentraler Stelle die Grundlagen und Sicherheitsaspekte des IKS zusammenfasst und erläutert.

Es wird angeregt, die für die Einführung des NKF gefertigten Feinkonzepte als Grundlage für noch zu erstellende Handbücher heranzuziehen. Die Handbücher sollten zusätzlich eine kurze Beschreibung der wichtigen Prozesse enthalten. Weiterhin sind die Beschreibungen der in der Zwischenzeit in das SAP-System aufgenommenen Zusatzentwicklungen in die Handbücher aufzunehmen und die Prozesse bei Bedarf zu aktualisieren.

Die hieraus resultierenden Basisdokumente sind als erster Schritt anzusehen, grundlegende Prozesse darzustellen und mit in das IKS-Gesamtkonzept einfließen zu lassen.

Durch R 403 konnten bereits einige Abgleiche vorgenommen werden.

Es wird dringend empfohlen, die gesamte Dokumentation nach einem mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmten verbindlichen Zeitplan innerhalb von fünf Jahren zu erstellen.

Dienstanweisung (Anlagenbuchhaltung)

Bereits im Jahr 2010 wurde der Entwurf einer Dienstanweisung vorgelegt, der aber nicht weiterentwickelt worden ist.

Über die vorgenannte Erstellung einer Prozessbeschreibung hinaus wird es als zwingend erforderlich angesehen, eine Dienstanweisung mit Befugnissen und Abläufen zu erstellen.

SAP-System

Zusätzlich zu der Bestandsaufnahme wurden Funktionsprüfungen in drei zahlungsrelevanten Geschäftsprozessen mit einem hohen inhärenten Risiko geprüft.

Zunächst wurde der Ablauf hinsichtlich der Erstattung von Überzahlungen im Bereich Debitoren analysiert. Hier zeigte sich, dass im SAP-System keine erkennbaren Manipulationsmöglichkeiten bestehen; das Vier-Augen-Prinzip wird beachtet.

Des Weiteren wurden die Abläufe in der kreditorischen Buchhaltung im SAP-Testsystem geprüft. Im Detail wurde, beginnend beim Einscannen der Rechnung bis hin zur Zahlbarmachung des Vorgangs durch den zweiten Buchhalter, der gesamte kreditorische Geschäftsprozess geprüft und getestet.

Grundsätzlich sind zwei Buchhalter für die Zahlbarmachung verantwortlich. Nach Erfassung und Abgleich der relevanten Daten übergibt der erste Buchhalter anhand eines SAP-Workflows den Vorgang an den zweiten Buchhalter.

Dieser überprüft nochmals die Angaben und gibt den Vorgang zur Zahlung frei. Sofern Unstimmigkeiten bei der Überprüfung auftreten, wird der Vorgang in der Regel an den ersten Bearbeiter per SAP-Workflow zurückgegeben.

Hier zeigte sich, dass die Rechte des zweiten Buchhalters zu weit gefasst sind. Der zweite Bearbeiter kann, entgegen der o.g. Vorgehensweise in einen Bearbeitungsmodus wechseln und grundlegende Belegdaten ändern.

Ohne weitere Kontrolle ist er in der Lage, beispielsweise den Kreditor oder den Betrag zu ändern. Abschließend kann der Beleg gesichert und freigegeben werden.

Durch diese weitgehenden Rechte besteht ein bedeutsames Risiko. Das RPA hält deshalb eine sofortige Einschränkung der Rechte des zweiten Buchhalters hinsichtlich der Änderbarkeit von Kreditoren-Daten, Mengen oder Beträgen für zwingend erforderlich.

Änderungen des Zahlweges oder der internen Kontierung durch den zweiten Buchhalter vor der Rechnungsfreigabe sind dabei als unkritisch zu betrachten.

X. Weitere Hinweise

Im Zuge der Eröffnungsbilanzprüfung wurden die Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements und der Aufbau eines Forderungsmanagements empfohlen. Erste Schritte wurden von der Verwaltung eingeleitet. Da beiden Themen eine hohe Bedeutung zukommt, wird empfohlen, diese Projekte zügig voranzutreiben.

XI. Gesamtbetrachtung

Es ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergeben haben. Dennoch wird für erforderlich gehalten, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu implementieren und zu dokumentieren.

4.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Das städtische Kanalnetz wird von den Wuppertaler Stadtwerken, WSW Energie und Wasser AG, gemäß dem geschlossenen Entsorgungsvertrag aus dem Jahr 1997 betreut. Die WSW setzen zur Verwaltung des beigestellten wie auch des eigenen Kanalnetzes ein spezielles DV-Verfahren ein. Von den WSW wurde das Programm sowie der Prozess der Fortschreibung des Kanalvermögens erläutert, so dass die Vollständigkeit der bei den WSW erfassten Haltungen plausibel und nachvollziehbar ist. Die auf Grundlage dieser Fortschreibung notwendigen Buchungen wurden durchgeführt.

4.4 Bewertung des Straßenvermögens

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2008 durch Abschreibungen um rd. 25 Mio. € auf 375,9 Mio. € reduziert.

Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Nutzungsdauer der Straßen ist einheitlich mit 40 Jahren festgelegt worden.

Es sind fünf Schadenskategorien gebildet worden, um hieraus eine Restnutzungsdauer abzuleiten. Dabei wurde zwischen Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen (ca. 1.800) und Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war (ca. 200), differenziert.

Bei den letztgenannten 200 Straßen erfolgte eine Einzelbetrachtung.

Die 1.800 übrigen Straßen wurden in Straßenkategorien eingeteilt. Durch eine stichprobenhafte Begehung wurde der Straßenzustand und hieraus abgeleitet eine durchschnittliche Restnutzungsdauer je Straßenkategorie ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Straßen folgende Feststellung getroffen:

„Die Stadt Wuppertal hat gemäß § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 GemHVO eine Inventur durchzuführen, die ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bezüglich des Straßenvermögens darstellt. Die durchgeführte Stichprobeninventur stellt dafür kein geeignetes Verfahren dar.

Die Stadt Wuppertal teilte während der Prüfung mit, dass sie zurzeit damit beschäftigt sei, ein Straßenkataster zu erstellen. Dabei werde jede Straße einzeln begutachtet.

Der Bilanzansatz ist nach Erstellung des Straßenkatasters zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

Die Bemerkung wurde anerkannt. Stellungnahme der Verwaltung:

„Eine Einzelerfassung und –bewertung erfolgt im Rahmen des stadtinternen Projektes ‚Straßenzustandserfassung‘. Die Erfassungsarbeiten wurden aufgenommen.

Sie sollen im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Erst danach kann eine detaillierte Einzelbewertung vorgenommen werden.“

Zur Beurteilung, ob bis zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Einzelbewertung die bisherige Wertermittlung ausreichend tragfähig ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA eine Proberechnung mit einem modifizierten Ansatz gewählt.

Für die Bewertung der Stichprobe wurde die unterschiedliche Behandlung zwischen den 200 neueren und den 1.800 „rechnerisch abgeschriebenen“ Straßen verworfen. Die 2.000 Straßen sind insgesamt betrachtet worden. Dies führte zu einer Stichprobe mit einem Volumen

von rd. 14 % des Vermögens (zuvor: 3 %). Im Ergebnis wurden die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur der beabsichtigten Neubewertung als vertretbar erachtet.

4.5 Bewertung von Kunstgegenständen

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkungen, Vermächtnisse sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Aufgrund von Feststellungen des RPA im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz erfolgten Umgliederungen vom Vermögen des Von der Heydt-Museums in das städtische Stiftungsvermögen in Höhe von rd. 96 Mio. €. Eine entsprechende Aktivierung erfolgte bei dem Bilanzposten Sondervermögen. Eine stichprobenhafte Prüfung der Umgliederungen wurde durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2008 stichprobenhaft Skulpturen zur Wertüberprüfung ausgewählt. Hierbei ergab sich eine Nachaktivierung in Höhe von 7,75 Mio. €. Sonderposten wurden mit 3,1 Mio. € passiviert.

Darüber hinaus werden rd. 30.000 Grafiken des Museums weiterhin inventarisiert und bewertet.

4.6 Bewertung der Pensionsrückstellungen

Veränderungen der Pensionsrückstellungen 31.12.2008 gegenüber 01.01.2008

Pensionsrückstellung	01.01.2008	31.12.2008	Veränderung	
			absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen im aktiven Dienst ¹	1.249	1.225	-24	-1,9
Summe Teilwerte in Mio. €	195,2	207,7	12,6	6,4
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen ¹	902	903	1	0,1
Summe Barwerte in Mio. €	229,0	237,8	8,8	3,8
Beihilferückstellung in Mio. €	89,8	94,3	4,5	5,0
Rückstellungswert in Mio. € insgesamt	514,0	539,8	25,8	5,0

¹ Personen, für die Rückstellungen berechnet wurden

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 v.H.

Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 S. 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.0.1.61 – kommunal“ unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G[©] eingesetzt (Copyright[©] 2007, 2008, 2009 HAESSLER Information GmbH, Schömborg). Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen.

Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5 v.H. zugrunde. Die Berechnungen wurden gemäß den zur Eröffnungsbilanz angewandten Maßstäben durchgeführt, wobei jedoch nicht alle Prüfungsanmerkungen beim Jahresabschluss 2008 umgesetzt worden sind.

Dies betrifft in erster Linie die auch beim Abschluss 2008 fehlenden Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger/-innen des früheren städtischen Klinikums. Nach Mitteilung der Verwaltung hätte eine Umsetzung im Jahresabschluss 2008 einen zu großen Berichtigungsaufwand ausgelöst. Andererseits wurden, anders als in der Eröffnungsbilanz, Pensionsrückstellungen für fünf Beamtinnen und Beamte passiviert, die im Zuge der Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben zum 01.01.2008 zum Dienstherrn Stadt Wuppertal übergegangen sind. Deren aggregierte Teilwerte betragen ca. 1,1 Mio. €. Für deren Personal- und Versorgungskosten hat das Land NRW aufgrund gesetzlicher Erstattungsregelungen dauerhaft zeitnah einzustehen. Das RPA empfiehlt, die Behandlung derartiger Fälle in der Bilanzierungsrichtlinie zu regeln.

Für die Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienstverhältnis hat die Verwaltung die Veränderungen im Laufe des Jahres 2008 grundsätzlich zutreffend personenscharf ermittelt, wobei Rückstellungszuführungen und Rückstellungsaufösungen getrennt voneinander errechnet wurden. Dagegen wurden bei den Versorgungsempfängern/-innen Zuführungen und Auflösungen nach einem vereinfachten Verfahren summarisch ermittelt.

Bei den Ausbuchungen der Pensionsrückstellungen wurde nicht zwischen einer ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und einer Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung (Herabsetzung bzw. Auszahlung der Versorgungsleistung) unterschieden. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren verstößt gegen das Saldierungsverbot in § 38 Abs. 1 GemHVO NRW. Nach Ansicht der Verwaltung soll die gewählte Methode NKF-konform sein. Eine nachvollziehbare Begründung wurde bisher nicht vorgelegt.

Zuführungen und Auflösungen wurden auch gebucht, wenn Beamtinnen und Beamte innerhalb des Dienstherrn Stadt Wuppertal von einem Mandanten (z. B. ARGE oder Wirtschaftsförderung) zu einem anderen Mandanten (z. B. Kernverwaltung) gewechselt sind. Bei solchen innerbetrieblichen Wechseln wurde der beim ehemaligen Mandanten für eine/n Beamtin/Beamten zum 01.01.2008 gebildete Teilwert in voller Höhe aufgelöst und beim neuen Mandanten in der zum 31.12.2008 berechneten Höhe zugeführt.

Durch diese Vorgehensweise wurden sowohl auf dem Konto 505110 „Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte“ als auch auf dem Konto 458200 „Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen“ überhöhte Beträge gebucht. Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, solche Veränderungen innerhalb des Dienstherrn Stadt Wuppertal nicht über die Ergebnisrechnung abzubilden.

Bei Pensionierungen im Laufe des Jahres 2008 wurde der zum 01.01.2008 ermittelte Teilwert in Gänze aufgelöst und ertragswirksam gebucht (ca. 35 Fälle, Teilwert zusammen ca. 12,9 Mio. €). Zum Stichtag 31.12.2008 wurde der Barwert für diese Personen in voller Höhe ertragswirksam zugeführt. Nach RPA-Ansicht sollte von der Verwaltung ein Buchungsverfahren entwickelt werden, das solche hohen und im Grunde genommen nicht gerechtfertigten Zuführungen und Auflösungen künftig vermeidet.

In der Ergebnisrechnung sind daher sowohl die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen als auch die korrespondierenden Aufwendungen zu hoch ausgewiesen. Das (Netto-)Ergebnis selbst wird allerdings nicht beeinträchtigt.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2008 hat die Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2008 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt."

Wuppertal, den 15.12.2011

J. Suika
Stellv. Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Wuppertal, den 15.12.2011

M. Schmidt
Komm. Leiterin der
örtlichen Rechnungsprüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, Stand 25.07.2011, gegenübergestellt. Veränderungen rühren aus Geschäftsvorfällen des Jahres 2008 oder aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die NKF-konform ergebnisneutral vorgenommen wurden.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	3.622.916.462 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	3.584.732.004 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
--

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	4.513.086 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	4.772.415 €

Unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden nicht-körperliche Vermögensgegenstände zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wurde ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2008 nicht bilanziert worden.

Im Beurteilungsjahr 2008 wurden in diesem Posten Investitionen in Höhe von 1.052.746,87 € getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen hat sich der Wert gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 259.000 € erhöht.

30 % dieser Investitionen entfallen auf die Aktualisierung von Microsoft-Lizenzen für Standard-Arbeitsplätze. Der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Fachanwendungen.

Größter Einzelposten im Bereich der Software ist das zentrale Finanzverfahren SAP mit einem Buchwert von 1.365.103 €. In diesem Wert sind sowohl die reinen Lizenzkosten als auch die aktivierungsfähigen Kosten für die Inbetriebnahme enthalten.

Der Rest verteilt sich auf Standardsoftware für PC (Betriebssystem und Office), die fast ausschließlich käuflich erworben wurde, und weitere Fachverfahren unterschiedlicher Leistungseinheiten.

Das Aktivierungsverbot selbst erstellter Software (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW) wurde beachtet. Es wird empfohlen, nicht aktivierungspflichtige Software nachrichtlich ohne Wertansatz zu erfassen.

1.2 Sachanlagevermögen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	1.930.815.760 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	1.911.877.260 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	198.984.617 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	191.265.211 €

1.2.1.1 Grünflächen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	133.876.604 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	132.657.509 €

Der Bilanzposten Grünflächen beinhaltet Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Naturschutzflächen, Kinderspielplätze und Wasserflächen von stehenden Gewässern. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Der Grund und Boden der Grünflächen wurde gemäß Anhang zur Eröffnungsbilanz im Sinne von begünstigtem Agrarland grundsätzlich mit 5 €/m² bis 30 €/m² bewertet. Unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelte es sich fast nur um Objekte der Sport- und der Zooverwaltung. Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal nachgewiesen.

Bei der Veränderung handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturen der EÖB.

1.2.1.2 Ackerland

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	4.202.832 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	4.213.266 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	9.567.314 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	7.726.731 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

Die Veränderungen zum ursprünglichen Entwurf resultieren aus einer Korrektur des Waldaufwuchses, die aufgrund einer Doppelerfassung erforderlich war.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	51.337.867 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	46.667.705 €

Die Veränderungen bei diesem Posten waren durch eine Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes erforderlich.

1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	14.508.369 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	13.778.293 €

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	1.776.875 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	1.776.297 €

Die städtischen Gebäude und dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen. Die Abnutzung der Objekte wurde bei der Festwertbildung durch eine Wertberichtigung von 50 % des Gesamtwertes berücksichtigt.

1.2.2.2 Schulen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	700.835 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	742.471 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	431.509 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	431.509 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen. In der Eröffnungsbilanz wurden acht Grundstücke erfasst, denen vorsichtige Baulandbewertungen zugrunde lagen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	11.599.151 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	10.828.016 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden. Es handelt sich beispielsweise um das Miteigentum an Schloss Burg, das Nachbarschaftsheim, die öffentlichen Toilettenanlagen, das Chemische Untersuchungsinstitut oder die Zoo-Quarantänestation.

Die Veränderung ist bedingt durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	1.054.953.981 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	1.023.066.412 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter diesem Posten folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		(Teil-) Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.526.321,32 €	21,14 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	47.571.354,53 €	4,65 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	359.713.706,55 €	35,16 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	375.932.033,17 €	36,75 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	13.322.996,54 €	1,30 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	228.722.221 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	226.526.321 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	48.769.067 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	47.571.355 €

Davon entfallen 42.226.260 € auf Brückenbauwerke und 5.345.095 € auf Tunnel.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	0 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	0 €

Gleisanlagen sind in Wuppertal nicht zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	363.415.460 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	359.713.707 €

Die Kanalhausanschlüsse werden in Wuppertal nicht bei der Stadt bilanziert. Aufgrund der bestehenden Regelungen (Abwasserbeseitigungssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz - KAG) kann bei der Stadt, trotz der Verlegung der Anschlussrohre auf kommunalem Boden, ein wirtschaftliches Eigentum der Kanalhausanschlüsse vom Kanalabzweig bis zur Grundstücksgrenze des Hauseigentümers nicht abgeleitet werden.

Für die erstmalige Ermittlung der Wertansätze wurden die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Werte gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW übernommen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	400.930.113 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	375.932.033 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	333.917.274 €	88,82 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	822.672 €	0,22 %
1.2.3.5.3	Wege	541.579 €	0,14 %
1.2.3.5.4	Treppen	11.545.966 €	3,07 %
1.2.3.5.5	Plätze	6.135.073 €	1,63 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	9.902.198 €	2,63 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	12.783.597 €	3,40 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	283.675 €	0,08 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	356.130.927 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	333.917.274 €

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2008 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 25 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung der Schadensklassen hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bis zur beabsichtigten Neubewertung wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet (vgl. im Hauptteil Ziffer 4.4 „Bewertung des Straßenvermögens“).

1.2.3.5.4 Treppen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	11.885.662 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	11.545.966 €

1.2.3.5.5 Plätze

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	6.450.683 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	6.135.073 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	13.117.121 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	13.322.997 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	0 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	0 €

Bauten auf fremden Grund und Boden sind bei der Stadt nicht zu bilanzieren.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
--

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	595.224.256 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	603.413.156 €

Hinsichtlich der Kunstgegenstände wird auf Ziffer 4.5 „Wesentliche Prüfungsergebnisse“ im Berichtsteil verwiesen. Die Werterhöhung beruht weitgehend auf einer Korrektur der EÖB.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	13.818.064 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	12.731.607 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	28.365.160 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	30.201.342 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	24.961.314 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	37.431.239 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

1.3 Finanzanlagen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	1.687.587.616 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	1.668.072.329 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung) vor.

Das Beteiligungsmanagement erhält zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet. Zusätzlich wird eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ erstellt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt quartalsmäßig.

Weiterhin wird einmal jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Die vertrauliche Behandlung aller Unternehmensangelegenheiten ist gewährleistet.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	740.706.672 €
1.3.2	Beteiligungen	7.361.766 €
1.3.3	Sondervermögen	493.470.989 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	101.430.813 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>325.102.088 €</u>
		1.668.072.329 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	741.019.996 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	740.706.672 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundene Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	712.436.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	23.545.365,00 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.101,91 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	50.000,00 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848,15 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008,43 €
Hotel AG	847.416,91 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	203.889,21 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	1.304.195,62 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.853.848,02 €
APH Service GmbH	0,00 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 96 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entspricht dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen worden. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Gesellschaften mit abweichendem Wirtschaftsjahr

Für die Wuppertaler Bühnen GmbH und Tanztheater Pina Bausch GmbH wurden für die erstmalige Bilanzierung Zwischenabschlüsse zum 31.12.07 vorgenommen, die Grundlage der Ermittlung des jeweiligen Bilanzwertes waren.

Die APH Service GmbH war in der EÖB auch als Tochtergesellschaft bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung APH bilanziert. Der Ansatz unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wurde im JAS 2008 zutreffend auf 0 korrigiert.

1.3.2 Beteiligungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	7.363.016 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	7.361.766 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten nach Korrektur im Wesentlichen um die Anteile an der Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Nach dem Verkauf der ehemals städtischen Kliniken hält die Stadt weiterhin einen Anteil von 5,1 %. Der Bilanzwert entspricht dem anteiligen Eigenkapital.

Als weitere größere Positionen seien hier die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Sollingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Lokalfunk Wuppertal GmbH und Co. KG mit 130.000 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.599,65 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.391,00 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.983,71 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	7.948,36 €

Sonstige juristische. Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0,01 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall	0,01 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	1,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1,00 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	1,00 €
Zweckverband Bergische VHS	213.759,81 €
KDN Dachverband	57.080,35 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000,00 €
-----------------------------------	--------------

1.3.3 Sondervermögen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	494.353.310 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	493.470.989 €

Bei diesem Posten sind eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen bilanziert.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	7.991.613,70 €
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.617,80 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	4.098.579,21 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	17.216.920,52 €

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen

Alfred und Christine Witzel-Stiftung	67.822,72 €
Dr.-Alfred-Springorum-Stiftung	1.309.402,83 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.155.689,65 €
Stiftung für höhere Schulen	16.867,25 €
Hoerterstiftung	1.752,09 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.412,28 €
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	99.313.828,12 €
Freimuthstiftung	1.755,26 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	345.569,41 €
Thibus-Stiftung	16.464,00 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.315.583,06 €
Weddigenstiftung	44.700,07 €
Hoeschstiftung	3.410,73 €

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind mit dem Eigenkapital bilanziert. Dritte sind nicht an den Einrichtungen beteiligt.

Bei den Stiftungen handelt es sich um unselbständige örtliche Stiftungen. Stiftungszweck ist jeweils die Förderung oder Unterstützung im sozialen, künstlerischen oder schulischen Bereich. In der Stiftung „Sozialfonds Wuppertal“ wurde in der Vergangenheit eine Vielzahl bestehender Stiftungen zusammengelegt.

Das Stiftungsvermögen ist unabhängig von der Art des Vermögens je Stiftung zusammengefasst. Zu jeder Stiftung wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

Bezüglich der Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung wird auf die Ziffer 4.5 „Wesentliche Prüfungsergebnisse“ im Berichtsteil verwiesen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	104.330.885 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	101.430.813 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds über zusammen rd. 75 Mio. €. Die Fonds wurden unter Beachtung von § 55 Abs. 7 GemHVO NRW zu historischen Anschaffungskosten bilanziert. Depotauszüge zum Bilanzstichtag lagen vor. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

1.3.5 Ausleihungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	340.520.409 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	325.102.089 €

Unter dem Begriff Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	rd. 27,8 Mio. €
Ausleihungen an Beteiligungen	rd. 0,4 Mio. €
Ausleihungen an Sondervermögen	rd. 290,8 Mio. €
sonstige Ausleihungen	rd. 6,1 Mio. €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm Kommlnform. Die relevanten Inventurdaten für den gesamten Bilanzposten wurden hieraus gewonnen und entsprechend aufbereitet. Die Werte wurden im Jahr 2008 fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	77.304.559 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	254.870.805 €

2.1 Vorräte

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	0 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	66.258.396 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	251.034.696 €

Hinsichtlich der Abweichung wird auf Ziffer 3.8 und 3.9 im Hauptteil verwiesen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher Basis tätig ist.

Im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB wurden fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet. Hier sind Korrekturen erforderlich, die aus technischen Gründen im Jahresabschluss 2008 noch nicht vorgenommen wurden. Es handelt sich um eine Ausweisfrage.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	6.998.469 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	9.669 €

In diesem Posten sind die Wertpapiere erfasst, deren Haltedauer maximal ein Jahr beträgt.

2.4 Liquide Mittel

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	4.047.694 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	3.826.440 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	13.251.333 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	10.678.374 €

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

1.	Eigenkapital
-----------	---------------------

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	664.922.457 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	536.426.331 €

1.1	Allgemeine Rücklage
------------	----------------------------

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	493.374.026 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	498.618.512 €

Die allgemeine Rücklage ist die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten der Bilanz ohne Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage.

Die Abweichung wird durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz verursacht, die ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage zu buchen sind.

1.2	Sonderrücklagen
------------	------------------------

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	10.383.000 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	9.858.913 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

1.3	Ausgleichsrücklage
------------	---------------------------

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	161.165.431 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	161.165.431 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat wird sich die Ausgleichsrücklage um den Jahresfehlbetrag von 133.216.524 € vermindern. Sie wird damit mit dem JAS 2009 aufgezehrt sein.

2. Sonderposten

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	799.626.841 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	792.871.498 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	278.941.079 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	274.401.040 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
➤	Zuweisungen vom Bund	447.620,28 €	0,16 %
➤	Zuweisungen vom Land	145.673.651,73 €	53,09 %
➤	Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.745.890,10 €	0,64 %
➤	Zuweisungen von Zweckverbänden	1.000.000,00 €	0,36 %
➤	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	10.671.120,81 €	3,89 %
➤	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnung	5.700,86 €	0,002 %
➤	Zuschüsse Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 %
➤	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.249.643,59 €	0,46 %
➤	Zuschüsse von übrigen Bereichen	113.607.413,44 €	41,40 %

Der überwiegende Teil der Zuwendungen erfolgte in den Bereichen:

		(Teil-) Bilanzsumme	Anteil [%] an Bilanzsumme zu 2.1
➤	Infrastrukturvermögen	121.511.617,84 €	44,28 %
➤	Kunstgegenstände	41.925.934,71 €	15,28 %
➤	Stiftungen	107.476.332,36 €	39,39 %

Die Entwicklung der Sonderposten deutet darauf hin, dass die Sonderposten für Kanäle nicht zutreffend aufgelöst wurden. Dieser Sachverhalt ist dringend zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	92.681.037 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	90.891.650 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Beiträge:

	Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.2
➤ Straßen u.ä.	36.163.349,99 €	39,79 %
➤ Kanäle	54.728.299,71 €	60,21 %

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich veränderten Ergebnissen führt. Vor dem Hintergrund der bis Ende 2012 anstehenden Neuaufnahme des Straßenvermögens sieht auch das RPA deshalb derzeit keinen Anpassungsbedarf.

Der Sonderposten teilt sich wie folgt auf:

	Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert
➤ Beiträge nach § 8 KAG für Straßenentwässerungsanlagen	9.419.104,79 €	17,21 %
➤ Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerungsanlagen	2.759.673,93 €	5,04 %
➤ Beiträge nach § 8 KAG für Grundstücksentwässerungsanlagen	42.549.520,99 €	77,75 %

Auch hier ist eine Überprüfung hinsichtlich der Auflösung der Sonderposten für Kanäle erforderlich.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	18.480.529 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	14.459.481 €

Nach § 6 KAG NRW ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen („Gebührenhaushalte“) in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen, wobei Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz als Sonderposten für Gebührenaussgleich abgebildet werden müssen.

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.3
➤	Abfallbeseitigung	1.674.850,71 €	11,58 %
➤	Stadtentwässerung	12.784.630,02 €	88,42 %

2.4 Sonstige Sonderposten

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	409.524.195 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	413.119.327 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, da die Stadt rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

Die Veränderungen resultieren aus der Neubewertung ausgewählter Skulpturen. Es waren 3,1 Mio. € zu passivieren.

3. Rückstellungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	606.376.455 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	627.118.896 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	513.958.954 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	539.779.832 €

Veränderungen der Pensionsrückstellungen 31.12.2008 gegenüber 01.01.2008:

Pensionsrückstellung	01.01.2008	31.12.2008	Veränderung	
			absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen im aktiven Dienst ¹	1.249	1.225	-24	-1,9
Summe Teilwerte in Mio. €	195,2	207,7	12,6	6,4
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen ¹	902	903	1	0,1
Summe Barwerte in Mio. €	229,0	237,8	8,8	3,8
Beihilferückstellung in Mio. €	89,8	94,3	4,5	5,0
Rückstellungswert in Mio. € insgesamt	514,0	539,8	25,8	5,0

¹ Personen, für die Rückstellungen berechnet wurden

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 S. 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.0.1.61 – kommunal“ unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G[®] eingesetzt (Copyright[®] 2007, 2008, 2009 HAESSLER Information GmbH, Schömborg). Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5 v.H. zugrunde. Die Berechnungen wurden gemäß den zur Eröffnungsbilanz angewandten Maßstäben durchgeführt, wobei jedoch nicht alle Prüfungsanmerkungen beim Jahresabschluss 2008 umgesetzt worden sind. Dies betrifft in erster Linie die auch beim Abschluss 2008 fehlenden Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger/-innen des früheren städtischen Klinikums. Nach Mitteilung der Verwaltung hätte eine Umsetzung im Jahresabschluss 2008 einen zu großen Berichtigungsaufwand ausgelöst. Andererseits wurden, anders als in der Eröffnungsbilanz, Pensionsrückstellungen für fünf Beamtinnen und Beamte passiviert, die im Zuge der Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben zum 01.01.2008 zum Dienstherrn Stadt Wuppertal übergegangen sind. Deren aggregierte Teilwerte betragen ca. 1,1 Mio. €. Für deren Personal- und Versorgungskosten hat das Land NRW aufgrund gesetzlicher Erstattungsregelungen dauerhaft zeitnah einzustehen. Das RPA empfiehlt, die Behandlung derartiger Fälle in der Bilanzierungsrichtlinie zu regeln.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	2.751.619 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	1.517.367 €

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
➤	Deponien	1.056.456 €	69,62 %
➤	Altlasten	460.910 €	30,38 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** zurückzustellen.

Dagegen reicht das Vorhandensein von **Altlasten** allein nicht aus, um eine Rückstellungspflicht zu begründen. Vielmehr muss gleichzeitig auch eine Pflicht zur Sanierung der festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast bestehen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	2.080.000 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	2.375.000 €

Die Rückstellungen wurden ausschließlich für Straßen gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	87.585.881 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	83.446.698 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Veränderungen bei sonstigen personalbezogenen Rückstellungen in T€:

Rückstellung	01.01.2008	31.12.2008	Veränderung	
			absolut	v.H.
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.600,1	2.485,1	-115,0	-4,4
Urlaub	7.058,9	7.175,2	116,3	1,6
Dienstherrnwechsel	3.149,3	3.699,5	550,1	17,5
Altersteilzeit (Beamte)	873,8	518,0	-355,8	-40,7
Altersteilzeit (tariflich Beschäftigte)	14.599,4	19.065,9	4.466,5	30,6
Leistungsentgelt	78,0	1.189,3	1.111,3	/
Reisekosten	83,2	82,7	-0,5	-0,6
Dienstjubiläen	26,8	46,1	19,3	71,8

Die anderen sonstigen Rückstellungen haben sich insgesamt um 8,8 Mio. € reduziert.

4. Verbindlichkeiten

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	1.622.236.250 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	1.874.072.398 €

4.1 Anleihen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	0 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	0 €

Die Stadt Wuppertal hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	498.564.379 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	482.333.616 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten insgesamt rd. 1.598 Mio. € entfallen weniger als ein Drittel auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Während die Liquiditätskredite um 111,7 Mio. € angestiegen sind, haben sich die Investitionskredite um rd. 16 Mio. € verringert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	1.004.100.000 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	1.115.800.000 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameraleen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend. Die Rasterung der Laufzeiten muss überprüft werden, da Abweichungen zwischen dem Verbindlichkeitspiegel und den Aufzeichnungen im SAP-System vorliegen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	2.105.063 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	2.051.745 €

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	7.536.459 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	4.547.984 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. auf Grund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	31.966 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	2.400.556 €

Bei diesem Posten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	109.898.382 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	266.938.497 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter eine der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Hinsichtlich der Veränderung zur Eröffnungsbilanz wird auf Ziffer 3.8 im allgemeinen Teil verwiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	20.310.353 €
Ansatz im Entwurf des JAS 2008, Stand 25.07.2011	19.792.059 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfielen in der EÖB ursprünglich rd. 20,2 Mio. € auf die periodengerechte Abgrenzung aus einer Cross-Border-Leasing-Transaktion zum Kanalnetz. Die Differenz zum Jahresabschluss 2008 resultiert aus der periodengerechten Auflösung dieses Postens.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen auf Plausibilität geprüft. Wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen. Eine vertiefte Prüfung erfolgt im Rahmen der mehrperiodigen Prüfplanung zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010.

In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Das Ergebnis der Ergebnisrechnung verändert in der Bilanz als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 133,2 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.055,5 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.131,8 Mio. €	
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit		-76,4 Mio. €
Finanzerträge	6,9 Mio. €	
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	63,7 Mio. €	
Finanzergebnis		-56,8 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	
Ergebnis		-133,2 Mio. €

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	423,3 Mio. €	40,1 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249,7 Mio. €	23,7 %
Sonstige Transfererträge	6,9 Mio. €	0,7 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181,9 Mio. €	17,2 %
Privatrechtliche Entgelte	14,6 Mio. €	1,4 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,0 Mio. €	4,0 %
Sonstige ordentliche Erträge	136,8 Mio. €	13,0 %
Aktiviertete Eigenleistungen	0,3 Mio. €	0,0 %
	1.055,5 Mio. €	

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen	235,7 Mio. €	20,8 %
Versorgungsaufwendungen	61,0 Mio. €	5,4 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117,3 Mio. €	10,4 %
Bilanzielle Abschreibungen	62,0 Mio. €	5,5 %
Transferaufwendungen	318,8 Mio. €	28,2 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	337,0 Mio. €	29,8 %
	1.131,8 Mio. €	

Einzelne Positionen der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben 423,3 Mio. €

Rd. 40 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Gewerbesteuer (rd. 168,7 Mio. €), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 127,2 Mio. €) und die Grundsteuer B (rd. 57,1 Mio. €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 249,7 Mio. €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst (rd. 10 Mio. €). Größter Einzelposten sind die Schlüsselzuweisungen des Landes mit 192,5 Mio. €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 181,9 Mio. €

Es handelt sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Davon entfallen 98,7 Mio. € auf die Schmutz- und Regenwassergebühren.

Sonstige ordentliche Erträge 136,8 Mio. €

Hier werden Erträge gebucht, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Einzelne Positionen der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen 235,7 Mio. €

Die Personalaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Beamtenbezügen (44,6 Mio. €), den Vergütungen für Tarifbeschäftigte (109,7 Mio. €) und der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (26,6 Mio. €) zusammen.

Transferaufwendungen 318,8 Mio. €

Hierin sind neben den Sozialleistungen auch allgemeine Umlagen wie die Landschaftsverbandsumlage (77,1 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (12,1 Mio. €) und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (14,2 Mio. €) enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 337,0 Mio. €

Dieser Posten enthält auch die an die ARGE gezahlten Beträge für die „Kosten der Unterkunft“ (99,3 Mio. €).

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	33 Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	12 Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	4 Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	13 Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	11 Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9 Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	2 Produktgruppen
42	Sportförderung	4 Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	7 Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6 Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5 Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4 Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5 Produktgruppen
56	Umweltschutz	3 Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5 Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1 Produktgruppe
71	Stiftungen	1 Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2008 in der Anlage 3 verwiesen.

Organisatorische Gliederung

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o.ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Amt/Ressort/Stadtbetrieb	Produktgruppe
--------------------------	---------------

GB 0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau u. Mann	1110	Gleichstellung für Frau und Mann
000.5	Regionalbüro Berg. Städtedreieck	5706	Regionale Kooperation
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung

GB 1.1 Grünflächen und Gesundheit

100.1	Geschäftsbereichsbüro GB 1.1	1104	Geschäftsbereichsleitung GB 1.1
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
305	Gesundheitsamt	3111	Ärztl. Dienst – Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde

GB 1.2 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt

100.2	Geschäftsbereichsbüro GB 1.2	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1.2
		1127	Fördermittelmanagement
		5114	Projekt Regionale (ohne Döppersberg)
101	Stadtentwicklung und Städtebau	5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5110	Proj. der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
		5111	Proj. der Stadtentw. zur Regionale/Kulturachse
		5112	Proj. der Stadtentw. zum Stadtumbau West
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodat.	5102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfe bei Wohnproblemen
		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5202	Baubehördliche Beratung und Information
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Wohnungsbauförderung
		5206	Wohnraumsicherung und –versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5303	Koordinierung Stadtentwässerung
		5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft

- 5504 Gewässerschutz
- 5601 Lärm, Luft, Klima
- 5602 Bodenschutz
- 5603 Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung

GB 2.1 Soziales, Jugend, Integration

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 200.1 | Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1 | 1106 Geschäftsbereichsleitung GB 2.1 |
| 201 | Soziales | 3101 Unterstützung von Senioren |
| | | 3102 Hilfe bei Krankh, Behinderung, Pflegebedürftigk. |
| | | 3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen |
| | | 3110 Schwerbehindertenversorgung |
| 202 | Tageseinrichtungen für Kinder | 3601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |
| | | 3602 Tagespflege |
| 204 | Zuwanderung und Integration | 1209 Regelung des Aufenthalts von Ausländern |
| | | 2102 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern u. Jugendl. aus Zuwandererfamilien |
| | | 3105 Hilfe nach dem AsylbLG |
| | | 3109 Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen |
| | | 3606 Hilfen für junge Migranten und ihre Familien |
| 208 | Kinder, Jugend und Familie | 2507 Kinder- und Jugendtheater |
| | | 3112 Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen |
| | | 3603 Einrichtungen der Jugendarbeit |
| | | 3604 Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA |
| | | 3605 Lstg. zur Förd. junger Menschen und Familien |
| | | 3607 Kinder- und Jugendarbeit – BgA Skatehalle |
| | | 3608 Beistandschaften |
| | | 3609 Elterngeld |

GB 2.2 Kultur, Bildung und Sport

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 200.2 | Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2 | 1107 Geschäftsbereichsleitung GB 2.2 |
| | | 2501 Kulturförderung |
| | | 2502 Kultursekretariat NRW |
| | | 2506 Theater und Konzerte |
| 206 | Schulen | 2101 Bereitstellung schulischer Einrichtungen |
| | | 2103 Zentrale schulbezogene Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte |
| | | 2104 Medienzentrum |
| | | 3104 Leistungen nach dem BAföG |
| 209 | Sport und Bäderamt | 4201 Bereitst. und Betrieb von gedeckten Sportanl. |
| | | 4202 Sportförderung |
| | | 4203 Bereitstellung und Betrieb von Bädern |
| | | 4204 Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen |
| 211 | Orchester und Konzerte | 2508 Orchester |
| 212 | Bergische Musikschule | 2503 Musik-/Kunstschule |
| 213 | Historisches Zentrum | 2505 Archiv |
| | | 2510 Historisches Zentrum |
| | | 2511 Naturwissenschaftliche Sammlung |
| 214 | Stadtbibliothek | 2504 Bibliothek |
| 215 | Zoologischer Garten | 2513 Tierpark |
| 216 | Von der Heydt-Museum | 2509 Von der Heydt-Museum |

GB 3 Schutz und Ordnung

300	Geschäftsbereichsbüro des GB 3	1108	Geschäftsbereichsleitung GB 3
301	Einwohnermelde- und Standesamt	1203	Standesamtsaufsicht / Schiedsamtsangele.
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst

GB 4 Zentrale Dienstleistungen

400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung GB 4
		1118	Customer Competence Center
		1132	Schlüsselprojekte der Organisationsentwicklung
401	Allgemeine Dienste	1102	Bezirksvertretungen
		1119	Recht
		1120	Zentrale Beschaffungen
		1121	Zentrale Dienste
		1122	Bürgerbüros
		1123	Service-Center
		1210	Statistik
		1211	Wahlen
402	Informations- u. Kommunikationssyst.	1117	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
		1129	Zentrale IuK-Bewirtschaftung
403	Finanzen	1116	Finanzmanagement u. Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement
		1126	Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135	Kaufabwicklung Grundstücke
		1215	Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt
		2512	Zuschuss Bergische Volkshochschule
		4102	Krankenhäuser
		5301	Versorgung
		5302	Abfallwirtschaft
		5404	ÖPNV
		5405	Straßenreinigung und Winterdienst
		5701	Wirtschaftsförderung
		5702	Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703	Allgemeine Einrichtungen
		5705	Bergische Entwicklung
		6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen
404	Personal	7101	Stiftungsmanagement
		1114	Personalfortbildung und –entwicklung
		1115	Personalmanagement
		1124	Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2008 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
allg.	allgemein(e)
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Pflegeheim(e)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft (hier: Arbeitsgemeinschaft der Stadt Wuppertal und der Bundesagentur für Arbeit Wuppertal)
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
ca.	circa
Co.	Compagnie
Dr.	Doktor
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S.	im Sinne
IT	Informationstechnik
luK	Informations- und Kommunikationssysteme
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss

KAG	Kommunalabgabengesetz
KDN	Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
lfd.	laufend
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene(n)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
PSCD	Personenkontenverfahren der Firma SAP AG
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	Hersteller der eingesetzten Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
T€	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
u.a.	und andere(s)
u.ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der rd. 800 Seiten umfassenden Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.